

Gubernial = Verlautbarung.

K u n d w a c h u n g. (1)

Von dem in der Karlsstädter und Warasdiner. Ordnung aufgestellten General - Commando, wird andurch kund gemacht, daß in Kraft des hohen kriegsräthlichen Rescripts vom 13. November 1814 Litt. B. 5215 zum Behufe der kriegl. Bauführungen auf das Jahr 1815 über verschiedene Eisenforten, als: Nägel, Keis und Schieneisen, und so weiter von guten kriegl. Eisen förmliche Lizitationen abgehalten, und der Kontrakt für jedes der 4 Karlsstädter und 2 Warasdiner Regimenter in Separato unter dem Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welcher bey dieser Lizitation die mindesten Preise anbietet, und sich nicht nur mit einer Sicherheits - Urkunde zu legitimiren, sondern zugleich zur Deckung des Bedarfs eine verhältnismässige Caution zu leisten vermag.

Die Lizitations - Läge werden, nachfolgendermassen in den betreffenden Staatsörtern früh um 9 Uhr in den Brigade - Kanzleyen abgehalten festgesetzt, und zwar:

- | | | | |
|--|---|--|------------|
| am 3. Jenner 1815 zu Bellovar für das | { | Kreutzer
St. Georger | } Regiment |
| am 9. Jenner 1815 zu Karlsstadt für die vier Karlsstädter, daß ist für . . . | { | Oguliner
Szlainer
Ottochaner
Liccaner | |

Die Erfordernisse, und anderweite Bedingnisse, welche bey dieser Kontrahirung einzutreten haben, werden dem Ueberungslustigen durch die hiezu eigends bestimmte Lizitations - Kommission am Tage der Lizitation kund gemacht werden.

Zu Folge dessen werden anmit sämtliche Eisenlieferungslustige vorgeladen, an den bestimmten Lagen, und in den festgesetzten Orten zu erscheinen, und sich bey der dortigen Brigade anzumelden.

Pr. k. k. Warasdiner Karlsstädter General - Commando zu
Ugram den 16. November 1814.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird auf Anlangen des k. k. provisori- schen Fiskalraths alhier in Vertretung der von dem Lokal - Kaplan zu Wutschka Andronikus Kosay zu Universal - Erben eingesetzten Aranen daselbst hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an den gedachten Ver- last zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 9. Jen- ner des nächst etatirenden Jahrs 1815 Frühe um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung soerwies anmelden, und geltend machen sollen, als in widrigen dieser Verlast ge- hörtig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach am 3. Dezember 1814.

Vermischte Anzeigen.

Verpachtung einer Apotheke. (1)

Die in der Kreisstadt Neustadl in Unterkrain befindliche zum Verlaste des verstorbenen Herrn Anton Schager, gehörige Apotheke, wird auf 15 Jahre an den Meistbiethenden in Pacht ausgelassen. Alle jene, welche solche zu pachten wünschen und dazu geeignet sind, wer- den hiemit eingeladen sich bey der zu diesem Ende vor dem unterzeichneten Bezirksgerichte auf den 9. k. M. Jenner Vormittags um 10 Uhr bestimmten Versteigerungstagssagung entwe- der persönlich oder mittels eines hinlänglich Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Labouthe zum Protokoll zu geben, die Pachtbedingnisse können daselbst auch vorläufig eingesehen wer- den. Bezirksgericht Neustadl am 7. Dezember 1814.

Verlautbarung. (2)

In der Schule zu Krainburg, ist der Organisten- und Schullehrers-Dienst der 2ten Klasse durch Beförderung des Herrn Joseph Ribsch, in Erledigung gekommen. Der Gehalt für diese doppelte Bedienung ist auf 300 fl. M. M. nebst 40 fl. Quartiergeld bis zur Vollendung des Schulgebäudes festgesetzt worden. Jene Individuen, die sich zu dieser Anstellung geeignet und berufen finden, haben ihre diesfälligen an das Laibacher Ordinariat, als Patron dieser Schule, stiftförmig eigenhändig geschriebenen, und mit den erforderlichen pädagogischen, und Sittenzeugnissen belegten Bittgesuche bey dem Herrn Stadtpfarrer, und Schuldistricts-aufsicht zu Krainburg längstens bis 25. dieses einzureichen.

Vom Kapitulär-Konfistorium Laibach am 6. Dezember 1814.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Franz Klementschitsch, Franz Jaf, in Namen seiner Ghevirthin Gertraud, geborene Klementschitsch, und Matthäus Kračkoviz, in Namen seiner Ghevirthin Elisabeth geborene Klementschitsch, in die gerichtliche Veräußerung der zu dem Verlage des Franz Klementschitsch, sel. gehörigen Waldungen, als a des in Schischka Gebürg sub No. 4 liegenden Dominical-Berg-Anteil, b des der Kirche St. Bartholomäi zu Schischka zinsbaren Waldanteil c des in Orle-Gebürg sub No. 158 gelegenen Berg-Anteile und d der Berganteile u Witschuje, und u Berdek gewilliget, und die diesfällige Feilbietungstagsetzung auf den 14. Jenner k. J. 1815 Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichts-Kanzley bestimmt worden, wozu Künftig alle Kauflustige zu erscheinen mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley einsehen können. Laibach den 7. Dez. 1814.

Staatsdegen (2)

für die k. k. Herrn Beamten, sowohl Gold- und Silber klairt, als auch ganz von Silber, nach dem bestehenden höchsten Vorschriften sehr schön verfertigt, sind nun die billigsten Preise in W. W. oder auch in Metall-Münze sogleich zu haben. Bestellungen driesfalls werden portofrey in Orde angenommen bey Herrn Joseph Moriz Ritter von Pistor wohnhaft am Grünanger im 2. Stockwerke, oder bey dem unterzeichneten Verfertiger.

Anton Dwyser, bürgerlicher Schwertegermeister zu Grätz, außer der gedeckten Ruhebrücke im Krantlerischen Hause.

Nachricht. (2)

In dem Handlungsgewölbe zum goldenen Anker Haus Nr. 167 nächst der Schusterbrücke sind nebst andern Waaren, frische Hamburger voll Häringe, neuer Groger, Schweitzer und Steyrischer Käse, um billige Preise zu haben.

Nachricht. (2)

Auf den 19. Dez. w. J. und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in dem Hause No. 23 am alten Markte oblicher verschiedne Effecten, als Silber, und Frauen-Beschmuck, Kleidung, und Wäsche, Tischzeug, und Einrichtung, dann mehr andere Sachen gegen sogleich baare Bezahlung veräußert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Feilbietungs Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Hoinig, in die Feilbietung der dem Matyáns Wertman, Grundbesitzer in Radomle gehörigen fahrenden Güter, nämlich eines ungarischen Hengsten, eines schwarzen Hengsten, eines schwarzen Wallachen, eines Dreihengstags und 3 rother Kühe im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezü drey Termine, und zwar für den ersten der 24. Dez. d. J. für den zweiten der 7. endlich für den dritten der 21. Jenner 1815. mit dem Besage bestimmt werden, daß, was von diesen fahrenden Gütern weder vor dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch un-

ter der Schätzung verkauft werden wird, so werden jene, welche ein oder anderes von diesen Gütern gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, eingeladen, sich an gedachten Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem im Dorfe Radomle, liegenden Hause Nr. 12 einzufinden.

Bezirksgericht Kreutberg am 29. November 1814.

Versteigerung des Urban Ruppertschen Hauses in der Stadt Laß sub Nr. 7. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Primus Hünner, wegen einer behaupteten Forderung pr. 20 fl. und Gerichtskosten pr. 6 fl. 4 kr. in die exekutiv Versteigerung des Schuldners Urban Ruppertschen Hauses gewilligt, und hierzu die Versteigerungstage auf den 7. Jänner 7. Februar und 7. März 1815. Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besage bestimmt worden sind, daß, wenn das Haus sammt Zugehör nämlich Hausgarten, und drey Holztheilen weder bey der ersten, noch zweyten Teilbietungstagsetzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungsvertrag pr. 85 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Dessen die intabulirten Gläubiger besonders verständigt werden. Die Verkaufsbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 29. November 1814.

N a c h r i c h t. (3)

An die Herrn Subscribenten des Denkbuchs für Fürst und Vaterland.

Nach der Wiener Zeitung Nr. 332 ist der erste Band dieses Werks bereits erschienen. Für die Herrn Subscribenten ist der Preis, ohne jedoch deren Großmuth Gränzen zu setzen, mit Kupfern mit 5 fl. ohne K. 2 fl. 30 Außer der Subscription mit K. fl. 6 und ohne K. fl. 3 für das Brochiren besonders 18 kr. alles in W. W.

Uebrigens wird bemerkt, daß wegen der genau eingeführten Ordnung ohne sogleiche Bezahlung kein Exemplar hindangegeben wird. Unterfertigter findet sich also in der Nothwendigkeit gesetzt, sämmtliche Herrn Abnehmer hierauf aufmerksam zu machen, und zu bitten, ihm bey Bestellung des Werks obige Preise in W. W. oder deren Hälfte in Conventions - Münz gesälligst bald einzusenden, um sich in Bestellung der Exemplars genau richten zu können.

Jene Herrn Subscribenten, welche auf den ersten Band die Darangabe geleistet haben belieben solche für den zweyten Band gelten zu lassen, und den ersten Band ganz zu bezahlen. Laibach den 5. Dezember 1814. Korn,

Da Unterfertigter bey der Theilnahme dieses Unternehmens jeden persönlichen Vortheil beseitiget, so wird bey Ablieferung jeden Bandes nur ein mäßiger Ersatz des Porto zu vergüten sein.

Wirtschaftsämtliche Verlaubarung. (3)

In Folge hoher Genehmigung werden auf den 28. dieses Monats Dezember Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bergkammeral Herrschaft Gallenberg die ihre eigenthümlich zugehörigen Majererechtsgründe, als einige Acker und nicht Robath pflichtigen Wiesen auf 6 nach einander folgende Jahr, d. i. von 1 Jänner 1815 bis letzten Dezember 1820 durch den Weg der Versteigerung in Pacht hindangegeben werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen sind. Die diesfälligen Pachtbedingnisse können tagtäglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in der Herrschaft Gallenbergischen Amtskanzley eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bergkammeral Herrschaft Gallenberg den 5. Dez. 1814.

Theater = Nachricht.

Mittwoch den 21. Dez. 1814. wird zum Vortheil des Sängers und Schauspielers Eduard Würchel aufgeführt:

Der Tyroler Wastel.

Eine große komische Oper in 3 Akten, von Haibel.